

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. Oktober 2019

Aktuelles aus dem Gemeindehaus

Die provisorische Steuerzahlung 2019 wird am 31. Oktober 2019 zur Zahlung fällig

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind in der Regel bis Ende Oktober des laufenden Jahres zu begleichen (Ausnahme, wenn nach 31.8. in Rechnung gestellt). Nach dieser Zahlungsfrist beginnt der Verzugszins von aktuell 5,1% zu laufen. Denken Sie an die neue gesetzliche Regelung. Falls für die provisorischen Steuern 2019 eine Mahnung verschickt werden muss, wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 35 zur Zahlung fällig. Um dies zu verhindern, können Sie mit der Finanzverwaltung eine Vereinbarung über Ratenzahlung oder Zahlungsfrüherstreckung vereinbaren. Wir danken für Ihr Verständnis.